

**Die Schulen im Dienste der Landwirtschaft.**

Wie bereits gemeldet, hat der Unterrichtsminister mit einem Erlaß an alle Landes Schulbehörden die Heranziehung der Schuljugend zu landwirtschaftlichen Arbeiten während der Dauer der kriegerischen Ereignisse angeregt und die Landes Schulräte ersucht, den aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung geäußerten bezüglichen Wünschen das weitestgehende Entgegenkommen angedeihen zu lassen. Angesichts der Notwendigkeit, die Volksernährung für Kriegsdauer unter allen Umständen zu sichern, richtete nun der Unterrichtsminister einen neuerlichen Erlaß an die Landes Schulräte, in welchem das Ersuchen erheischen, voll und ganz in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen. Die Schulbehörden sind demgemäß unverzüglich anzuweisen, allen an sie gerichteten Ansuchen, insbesondere solchen der Erntekommissionen bereitwilligst Rechnung zu tragen, Schulkindern, die bei landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden, auf begründetes Ansuchen Befreiungen vom Schulbesuche zu gewähren und die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten bei der Behandlung von Schulver säumnissen als Entschuldigungsgrund gelten zu lassen. Weiter werden die Landes Schulräte ermächtigt, an Schulen auf dem Lande, die vorwiegend von Kindern bäuerlicher Eltern besucht werden, die erforderlichen Einschränkungen des Unterrichtsbetriebes auf Kriegsdauer eintreten zu lassen und nach Bedarf, insbesondere auf Ansuchen der Erntekommission auch die vorzeitige Schließung des Schuljahres anzuordnen.